Im Nachgang zur OBR-Sitzung am 24.04.2018 wurde zum Thema "klassischer Alleingang" nachfolgende E-Mail am 28.04.2018 an die Ortsvorsteherin geschrieben und der Rest des OBR auf Cc:gesetzt.

Guten Abend, Frau Ortsvorsteherin,

ich erlaube mir zunächst einen Rückblick und hoffe, das anschliessend mein eigentliches Begehren eine mehrheitliche Zustimmung noch vor der Beginn der Massnahmen bei den Kollegen der SPD und FDP findet.

Offensichtlich lag ich mit meiner Vermutung und am 07.11.2017 zu Protokoll gegebenen Frage richtig und die Anmeldung vom 26.08.2017 zum Projekt "Sanierung des maroden Mauerwerkes am Wasebörnchen" war von Anfang an ein "Alleingang" von Ihnen und kein Projekt des OBR.

Was noch am 08.11.2016, also genau ein Jahr zuvor gemassregelt und auf das Schärfste verurteilt und den FWH "Alleingänge" vorgeworfen wurde, ist plötzlich alles vergessen. Für die, die sich nicht mehr erinnern können, sage ich nur "Errichtung einer würdevollen Gedenkablagefläche für Angehörige auf dem Rasengrabfeld." Und da ging es nur um einen Vorschlag und nicht einmal um Geld......

Leider hat man in der damaligen Niederschrift, TOP 10 vom 7.11.2017 nur nachlesen können: "Die Ortsvorsteherin bedankt sich bei Jürgen Nadler für die Berechnung der Maßnahme. Die Durchführung der Maßnahme ist im Frühjahr 2018 geplant".

Auf die Änderungswünsche zur Niederschrift vom 07.11.17, wenigstens die Frage "Was wurde mit den Zuwendungen 2011 gemacht und warum wurde das Wasebörnchen nicht bereits 2011/12 saniert und wieder hergestellt?" sowie Ihre damalige Antwort. "dass die

wurde mit den Zuwendungen 2011 gemacht und warum wurde das Wasebörnchen nicht bereits 2011/12 saniert und wieder hergestellt?" sowie Ihre damalige Antwort, "dass die Zuwendung aus 2011 nicht für das Wasebörnchen war, sondern für die Beschilderung und das die noch nicht angebracht ist!" zu protokollieren, ist der OBR nicht eingegangen und hat dies wie gewohnt mehrheitlich abgelehnt.

Mit meinem Wissensstand von heute kann ich sagen, dass die damalige Antwort von Ihnen nur Bruchteile wieder gab. Die Aussage, dass die Zuwendung nicht für das Wasebörnchen war, ist aus meiner Sicht, wenn ich nachfolgende Antrag aus 2011 zu Grunde lege, sehr irreführend.

Mit einem "gemeinsamen" Antrag der Dorfgemeinschaft Heftrich und dem Ortsbeirat wurde nachfolgender Antrag gestellt:

Teile des Bachbereiches für Kinder zugänglich machen (Spielen mit dem Element Wasser ermöglichen): Treppen, kleine Staustufen, Steine im Bach; Ruhezonen entlang des Baches durch Bänke einrichten; Tafeln aufstellen mit Ortsgeschichte und Hinweis auf alte Stadtmauer; **Quelle "Wasebörnchen" in der Dorfmitte neu gestalten**, Hinweistafel mit Bedeutung der Quelle aufstellen; Grünstreifen entlang des Weiherpfädchens und Bachbereich aufwerten: artgerechte Bepflanzung entlang des Radwegs mit heimischen Pflanzen, Findlingen aus der Gemeinde, Blumen und standortgerechten Büschen oder Bäumen; Hinweistafeln für Gäste und Radfahrer aufstellen.

Zu TOP 9 unserer Sitzung vom 24.04.18 wurde im Schreiben von OBM Petersohn beantragt, dass Sie über die Mittelverwendung der zugeteilten Mittel aus dem Programm "Zukunft Dorfmitte" und der Planung, Durchführung und Auftragsvergabe für das Projekt "Wasebörnchen" berichten sollten.

Sie haben, wenn ich mich richtig erinnern kann, folgenden Sachstand zu Protokoll gegeben:

Das mit der zuständigen Verwaltung Absprachen hinsichtlich der Mauer getroffen wurden. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden, seien überwiesen worden. Weiterhin sagte Sie, dass die erforderlichen Steine von der Fa. Stricker geliefert werden und sobald diese da sind, die Massnahme angegangen wird. Dazu hätten sich schon jede Menge Personen gemeldet, wobei einer davon vom Fach ist und die Maurerarbeiten übernimmt. Es gäbe auch jemand, der die Mauerreste entsorgt. Sobald alles angegangen wird, <u>dann</u> soll auch der OBR informiert werden, wobei ein genauer Termin noch nicht feststeht.

Für mich sind Sie auf die Kernthemen Mittelverwendung, Planung, Durchführung und Auftragsvergabe der Anfrage nicht eingegangen.

Hier schliesse ich meinen Rückblick, der mir persönlich bis zum heutigen Tage einen klassischen "Alleingang" durch Sie belegt, da der OBR bisher in keiner Weise eingebunden war und vor vollendet Tatsachen gestellt wird.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Begehren.

Ich als Mitglied des Ortsbeirat Heftrich akzeptiere diesen "Alleingang" nicht. Ich erwarte, dass noch vor Beginn der, ich nenne es einmal "Erneuerungsmassnahme", der OBR vollständige Informationen erhält und in die Planungen mit einbezogen wird. Die Beschreibung des Projektes im Antrag, " Am Wasebörnchen in der Dorfmitte > Erneuerung und Ausbesserung des kaputten Mauerwerks an der Treppe. Auf der oberen Abschlussmauer ist angedacht, eine Sitzfläche mittels Bankbohlen einzubauen (1,70m lang)", ist sehr dürftig.

- Was ist konkret geplant, komplette Erneuerung oder nur Ausbesserung?
- Welche Steine sollen hier von Fa. Stricker geliefert werden und warum von Fa. Stricker?
- Wie sieht die Planung hinsichtlich der Sitzfläche aus?
- Wie sieht die konkrete Kosten- und Leistungsplanung hinsichtlich Material und Personalkosten aus, damit der Ortsbeirat die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses, die innerhalb eines halben Jahres nach Umsetzung der Maßnahme gegenüber dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises nachzuweisen ist, auch bestätigen und mit gutem Gewissen vorlegen kann.
- Ich gehe davon aus, dass der Ortsbeirat über die Verwendung der Mittel, die vom RTK zur Verfügung gestellt wurden, gemeinsam entscheidet und Sie als Verwalterin der Mittel eine genaue Buchführung zum Abschluss des Projektes dem OBR vorlegen.

Sollten Sie an Ihrem bisherigen "Alleingang" festhalten, behalte ich mir vor, spätestens nach Abschluss des Projektes das Thema nochmals aufleben zu lassen.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Erhard Walter